

Bekanntmachung

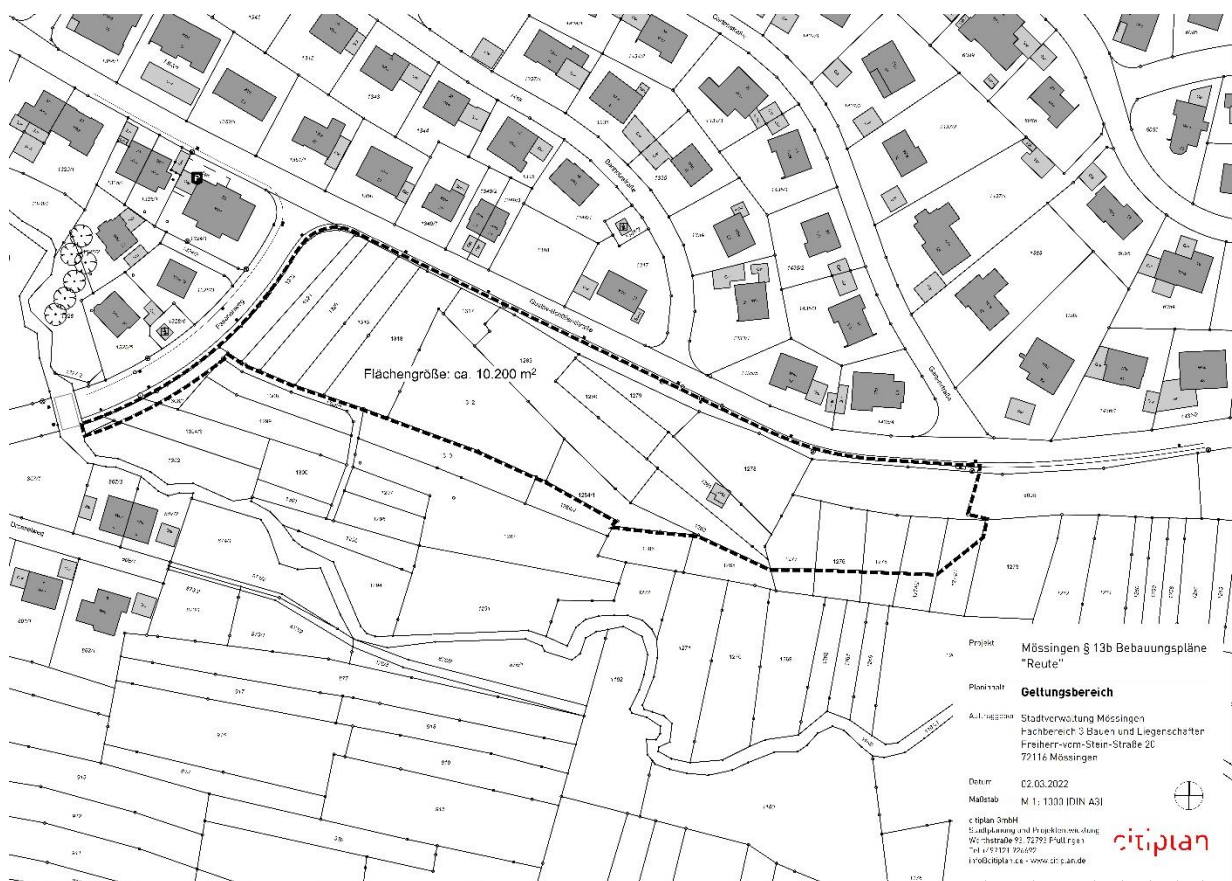
Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Reute“ in Mössingen-Öschingen

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Reute“ in Mössingen-Öschingen vom 22.02.2022 gebilligt und beschlossen diese gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 1 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan (Ökologischer Steckbrief und

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 (BauGB) in der Zeit von

Montag, 28.03.2022 bis einschließlich Freitag, 08.04.2022

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen, Foyer im 3. Obergeschoss, vor Zimmer 3.01 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Nachmittags:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag, 28.03.2022 bis einschließlich Freitag, 08.04.2022

außerdem auch in der Ortschaftsverwaltung Mössingen-Öschingen, Falkenstraße 2, 1. Obergeschoss zu folgenden Zeiten:

Dienstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ferner besteht die Möglichkeit in o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Stadt Mössingen unter [www.moessingen.de/Wirtschaft & Bauen/Beteiligungsprozesse](http://www.moessingen.de/Wirtschaft_&_Bauen/Beteiligungsprozesse) eingestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Die Beteiligung bezieht sich **nur auf die Änderungen** des Bebauungsplan-Entwurfs **(grau markiert)**.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Mössingen, den 16.03.2022

Martin Gönner
Bürgermeister